

1.6 Migration, Asyl und Integration

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

3366 Geflüchtete und zugewanderte Menschen sind ein selbstverständlicher Teil der
3367 vielfältigen Gesellschaft in Schleswig-Holstein. Flucht und Migration prägen
3368 unser Land seit jeher. Unabhängig davon, aus welchen Gründen Menschen zu uns
3369 kommen – sie bereichern unsere vielfältige Gesellschaft. Wir wollen, dass alle
3370 Menschen hier würdig und fair ankommen können und ihnen Wege eröffnet werden, um
3371 sich von Beginn an einzubringen und ein selbstbestimmtes Leben aufzubauen.
3372 Schleswig-Holstein steht für eine humanitäre Asyl- und Geflüchtetenpolitik, eine
3373 offene Einwanderungspolitik und faire Integrationsbedingungen. Und wir wollen,
3374 dass das auch so bleibt.

3375 Wir GRÜNE werden uns weiterhin dafür stark machen, diesen Kurs – unabhängig von
3376 europäischer und bundespolitischer Entwicklungen – zu halten. Dazu gehört für
3377 uns auch eine menschenrechtskonforme Umsetzung der GEAS-Reform (Gemeinsames
3378 Europäisches Asylsystem) in Schleswig-Holstein. Wir begegnen Schutzsuchenden und
3379 zugewanderten Menschen mit Respekt, Offenheit und Menschlichkeit und haben ein
3380 besonderes Augenmerk auf vulnerable Gruppen. Wir wollen, dass Menschen in
3381 Schleswig-Holstein die Möglichkeit auf ein gutes Leben haben – egal, woher sie
3382 kommen.

3383 Ein demokratischer Rechtsstaat prüft jeden Asylantrag einzeln und schützt, wer
3384 Schutz braucht. Wir sind überzeugt, dass es im öffentlichen Interesse einer
3385 Volkswirtschaft mit unserer demografischen Entwicklung ist, eine progressive
3386 Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung zu gestalten und gleichzeitig hier lebenden
3387 und neu ankommenden Geflüchteten die Chance auf berufliche und soziale Teilhabe
3388 und einen qualifizierten Berufseinstieg zu ermöglichen.

3389 Die Migrationspolitik in Schleswig-Holstein soll auch in den nächsten Jahren
3390 ruhig, sachlich und mit einem klaren Wertekompass gestaltet werden – immer in
3391 einem Schulterschluss mit den aufnehmenden Kommunen, mit Haupt- und Ehrenamt.
3392 Die Geflüchtetenpolitik als Ablenkungsmanöver innen- und finanzpolitischer
3393 Herausforderungen zu nutzen, schadet der Demokratie. Und gesellschaftliche
3394 Gruppen gegeneinander auszuspielen, stärkt nur eine Seite, nämlich rechtsextreme
3395 Kräfte. Einer populistischen Politik und Rhetorik stellen wir uns entgegen, weil
3396 Angst, Unsicherheit und Überforderung die größten Integrationsverhinderer sind.
3397 Dies gilt sowohl für die aufnehmende Gesellschaft als auch für die Personen, die
3398 zuwandern oder bei uns Schutz suchen.

3399 Mit der Integrationsstrategie und der Überarbeitung des Integrations- und
3400 Teilhabegesetzes haben wir verbindliche Strukturen in Schleswig-Holstein
3401 erneuert und um die Themen, Bildung, Gesundheit und Arbeit erweitert. Die dort
3402 beschriebenen Ziele und Maßnahmen wollen wir konsequent umsetzen.

3403 Integration verstehen wir nicht einseitig, sondern als gesamtgesellschaftlichen
3404 und wechselseitigen Prozess.

3405 Sie gelingt dort, wo Zugänge offen sind und Vorbehalte abgebaut werden, dort wo
3406 Behörden proaktiv und integrationsorientiert beraten und Menschen an Bildung,
3407 Sprache, Arbeit und gesellschaftlichem Leben teilhaben können – unabhängig von
3408 Herkunftsland und Aufenthaltsstatus.

3409 Wir werden:

- 3410 1. ein neues humanitäres Landesaufnahmeprogramm für besonders
3411 schutzbedürftige Gruppen einrichten.
- 3412 2. Kommunen eine Opt-Out Option bei der Bezahlkarte ermöglichen.
- 3413 3. ein landesweites digitales Antragssystem für Arbeits- und
3414 Aufenthaltserlaubnisse und die Anerkennung ausländischer
3415 Berufsqualifikationen einführen.
- 3416 4. Arbeitsmarktintegration von Menschen Geflüchteten weiter verbessern und
3417 Sprachkurse ausbauen.
- 3418 5. uns auf Bundesebene weiterhin für den Familiennachzug und ein Bleiberechte
3419 für Menschen in Schule, Ausbildung und Arbeit einsetzen.

3420 1.6.1 Ankommen in Würde

3421 1.6.1.1 Geflüchtetenaufnahme und -unterbringung

3422 Wir wollen, dass asylsuchende Menschen in den Landesunterkünften weiterhin
3423 sicher und würdig ankommen können in Schleswig-Holstein. Auch unter den engen
3424 europäischen und bundespolitischen Vorgaben werden wir unsere Spielräume nutzen,
3425 um Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu wahren.

3426 Besonders verletzbare Gruppen wie queere Geflüchtete, Opfer von Menschenhandel,
3427 Frauen, Ältere, Kinder und Menschen mit körperlichen oder psychischen
3428 Behinderungen benötigen gezielte Unterstützung und von Beginn an spezifische
3429 Beratung und sichere Räume. Dafür halten wir an unserem Schutzkonzept fest.
3430 Dabei wurden feste Ansprechpersonen an den Standorten, Fortbildungsstrukturen
3431 für Mitarbeitende und Dolmetschende, Beschwerdestrukturen und ein festes
3432 Begleitgremium geschaffen. Außerdem haben wir die rechtliche Beratung
3433 geflüchteter Frauen myriam abgesichert und die Fachstelle gegen Frauenhandel
3434 Contra gestärkt. Auch in der kommenden Legislatur wollen wir die Beratung und
3435 Begleitung vulnerabler Gruppen erhalten und bei Bedarf anpassen. Die
3436 Vulnerabilitätsprüfung im Screeningverfahren soll weiterhin von Fachkräften
3437 durchgeführt werden. Das 2023 entwickelte Schutzkonzept wollen wir entsprechend
3438 der GEAS-Vorgaben fortentwickeln.

3439 Der Vorrang des Kindeswohls ist jederzeit im Asylverfahren und in der Aufnahme
3440 und Unterbringung sicherzustellen. Und es bleibt dabei: keine restriktiven
3441 Sekundärmigrationszentren in Schleswig-Holstein.

3442 Wir haben in dieser Legislatur bewiesen, dass wir den Herausforderungen
3443 unterschiedlicher Zugangsgeschehen gewachsen sind. Mit dem flexiblen
3444 Standortkonzept sind wir in der Lage, auf die unterschiedlichen Bedarfe zu
3445 reagieren und Schutzsuchenden ein Ankommen in Sicherheit und Würde zu

ermöglichen. Gleichzeitig ermöglichen wir im Land und in den Kommunen die größtmögliche Planungssicherheit.

Asylsuchende brauchen von Anfang an eine Gesellschaft, die ihnen offen begegnet und Zugänge eröffnet. In den Landesunterkünften werden die ersten Schritte in ein selbstbestimmtes Leben gegangen: Dazu gehören menschenwürdiges Wohnen, medizinische Versorgung, verlässliche Beratung, Zugang zu Sprachkursen, frühkindlicher Bildung, Schule und Arbeit ab dem ersten Tag. Wir wollen, dass Teilhabe bereits von Tag 1 an bei der Ankunft beginnt. Deshalb haben wir das Grundkompetenzscreening, die Erstorientierung, Sprachkurse und Arbeitsmarktberatung in den Landesunterkünften fest etabliert. Diese Struktur werden wir erhalten und stetig verbessern, z. B. im Bereich der psychosozialen Begleitung. Dabei verstehen wir das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge als moderne Aufnahmebehörde.

Wir GRÜNE wollen, dass geflüchtete Menschen möglichst früh aus Sammelunterkünften in regulären Wohnraum wechseln können. Dezentrale Unterbringung stärkt soziale Einbindung, erleichtert den Zugang zu Bildung, Arbeit und Nachbarschaft und verhindert Isolation. Bereits gelingende Projekte wie „Frauen_Wohnen“ und „NeuStart“ wollen wir übertragen, um den Übergang geflohener Menschen in eigenständigen Wohnraum zu unterstützen. Damit wollen wir Kommunen aktiv vor Ort unterstützen. Gleichzeitig ist klar: Ohne zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum ist dieses Ziel nicht erreichbar. Eine effektive Sozial- und Wohnraumpolitik ist auch für geflohene Menschen ein wichtiger Faktor.

Besonders im ländlichen Raum wollen wir bestehende Strukturen stärken, die Ankommen praktisch ermöglichen: lokale Vereine, Ehrenamt und kommunale Koordination. Diese Orte sind oft der entscheidende Unterschied zwischen bloßem Untergebrachtsein und tatsächlichem Ankommen.

1.6.1.2 Gesundheit und Psychosoziale Versorgung: Trauma ernst nehmen, Zugang sichern

Viele geflüchtete Menschen kommen mit Erfahrungen schwerer Gewalt, Krieg und Verlust nach Schleswig-Holstein. Diese Belastungen wirken lange nach und beeinflussen Gesundheit, Teilhabe und Integration. Wir GRÜNE setzen uns deshalb für eine bedarfsgerechte psychosoziale Versorgung ein, die früh ansetzt, mehrsprachig und niedrigschwellig zugänglich ist.

Wir haben erste Grundlagen im Integrations- und Teilhabegesetz verankert. Darauf aufbauend werden wir die Versorgung strukturell weiterentwickeln, Versorgungslücken schließen, wie z. B. bei der Hebammenversorgung in den Landesunterkünften und die Zusammenarbeit zwischen Unterkünften, Beratungsstellen, medizinischer Versorgung und Bildungseinrichtungen verbindlicher gestalten.

Auch eine medizinische Clearingstelle für papierlose Menschen soll in Schleswig-Holstein endlich etabliert werden. In den letzten Jahren haben wir das Fachpersonal an Kitas und Schulen mit dem traumapädagogischen Programm „TiK-SH“ gestärkt. Daran wollen wir festhalten und traumapädagogische Ansätze bedarfsorientiert ausweiten.

3490 1.6.1.3 Bezahlkarte: Restriktionen abbauen, Selbstbestimmung 3491 wiederherstellen

3492 Die Bezahlkarte war nie unsere Idee. Sie ist das Ergebnis bundespolitischer
3493 Kompromisse. Wir haben früh gewarnt: Sie stigmatisiert die Menschen, die sie
3494 benutzen müssen und sie beschert den Kommunen einen Berg neuer Bürokratie. Und
3495 beides ist eingetreten. Wir streben deshalb die Abschaffung der Bezahlkarte in
3496 Schleswig-Holstein an. Denn die Bezahlkarte steht einem selbstbestimmten Leben
3497 im Weg. Wenn uns die Abschaffung nicht gelingt, gilt: Mit uns wird es keine
3498 Ausweitung auf weitere Personengruppen geben. Bestehende Ausnahmen,
3499 beispielsweise für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder Personen mit
3500 eigenem Einkommen, sind ein erster Schritt, aber nicht ausreichend. Wir setzen
3501 uns auf Landesebene dafür ein, dass die Bezahlkarte ohne Restriktionen wie
3502 Bargeldobergrenzen, Postleitzahlenbegrenzung und Einschränkungen bei
3503 Überweisungen umgesetzt wird. Die Kommunen sollen mehr Spielraum erhalten, um
3504 alternative Regelungen umzusetzen, also eine konkrete Opt-Out-Option.

3505 1.6.1.4 Humanitäre Aufnahme wieder stärken

3506 Wir GRÜNE wollen, dass Schleswig-Holstein seine humanitäre Verantwortung aktiv
3507 wahrnimmt. Wir setzen uns für die Einrichtung eines humanitären
3508 Landesaufnahmeprogramms (LAP) für besonders schutzbedürftige Gruppen ein.
3509 Schleswig-Holstein hat mit früheren Aufnahmeprogrammen, wie dem LAP 500 für
3510 schutzsuchende Frauen und ihre Kinder, die in Ägypten angekommen waren, oder mit
3511 der langjährigen Aufnahme syrischer Angehöriger gezeigt, wie sich humanitäre
3512 Verantwortung auf Landesebene praktisch umsetzen lässt. Daran wollen wir
3513 anknüpfen.

3514 Tatsache ist: Das Bundesinnenministerium hat unsere Bemühungen in den letzten
3515 Jahren immer wieder abgelehnt, so zum Beispiel unseren Antrag auf ein
3516 Aufnahmeprogramm für hier lebende Ezid*innen aus dem Irak oder die Fortführung
3517 der Aufnahme Familienangehöriger hier lebender Syrer*innen. Wo Bund und EU nicht
3518 ausreichend handeln, müssen Bundesländer im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst
3519 Aufnahmeverantwortung übernehmen. Wir werden uns auf Bundesebene dafür
3520 einsetzen, dass humanitäre Aufnahmeprogramme wieder umfassend ermöglicht werden.

3521 Die Klimakrise zerstört weltweit Lebensgrundlagen und wird die Migration weiter
3522 verstärken. Besonders betroffen sind Menschen in Regionen, die selbst nur wenig
3523 zur Erderhitzung beigetragen haben. Für Menschen, die aufgrund von Dürren,
3524 Überschwemmungen, Meeresspiegelanstieg oder anderen klimabedingten Folgen ihre
3525 Heimat verlassen müssen, bietet das geltende Flüchtlingsrecht bislang keinen
3526 ausreichenden Schutz. Wir werden uns deshalb auf Bundesebene für die Einführung
3527 eines Klima-Passes als neuen, legalen und sicheren Einwanderungsweg einsetzen.
3528 Dieser soll Menschen, die durch die Folgen der Klimakrise ihre Lebensgrundlage
3529 verlieren oder dauerhaft nicht in ihre Heimat zurückkehren können, eine
3530 verlässliche Aufenthaltsperspektive eröffnen.

3531 1.6.1.5 Abschiebungen, sichere Herkunftsstaaten und return 3532 hubs

3533 Die Bundesregierung hat beschlossen, sichere Herkunftsstaaten künftig über eine
3534 Verordnung einstufen zu können und das Parlament dabei zu übergehen. Das halten
3535 wir für undemokratisch. Über die GEAS-Reform wurde außerdem eine verbindliche
3536 gemeinsame europäische Liste sicherer Herkunftsstaaten eingeführt. Beide
3537 Entwicklungen betrachten wir kritisch. Denn die Einstufung als sicherer
3538 Herkunftsstaat führt zu Arbeitsverboten, Wohnsitzverpflichtung in
3539 Landesunterkünften und verkürzten Rechtsmittelfristen anstatt der individuellen
3540 Prüfung von Asyl- und Schutzgründen.

3541 Wir lehnen die pauschale Einstufung sicherer Herkunftsstaaten weiterhin ab und
3542 werden uns als GRÜNE dennoch weiterhin für klare, transparente und
3543 menschenrechtskonforme Kriterien bei der Einstufung sicherer Herkunftsstaaten
3544 auf europäischer Ebene einsetzen. Kein Staat darf als sicher gelten, wenn dort
3545 systematische Diskriminierung, Verfolgung oder ein fehlender effektiver
3546 Rechtsschutz bestehen. Angesichts der Weiterentwicklung europäischer Regelungen
3547 setzen wir uns zudem auf EU-Ebene dafür ein, dass gemeinsame Listen sicherer
3548 Herkunftsstaaten strengen menschenrechtlichen Standards unterliegen und
3549 regelmäßig überprüft werden.

3550 Europäische Vorstöße zur Einrichtung von Rückkehrzentren außerhalb der EU,
3551 sogenannte return hubs, werden wir nicht unterstützen. Solche Praktiken führen
3552 zur Aushöhlung des Asylrechts und werden von uns strikt abgelehnt. Auch wenn
3553 nicht jede Person, die ein Asylverfahren durchläuft, auch bleiben kann, muss das
3554 Recht auf ein Verfahren und die individuelle Prüfung von Fluchtgründen Primat
3555 der deutschen und europäischen Asylpolitik bleiben. Die Verschärfungen auf
3556 europäischer und Bundesebene erschweren dies allerdings zunehmend. Wir werden
3557 uns dafür einsetzen, individuelle rechtsstaatliche Asylverfahren zu erhalten.
3558 Dazu gehören eine Sachverhaltsermittlung der Verwaltungsgerichte, eine
3559 Pflichtverteidigung bei Anordnung von Abschiebungshaft, besondere
3560 Verfahrensrechte für vulnerable Personen und eine unabhängige
3561 Asylverfahrensberatung die darüber aufklärt.

3562 Die reguläre Rückführung in Kriegs- und Krisengebiete lehnen wir ab, dennoch
3563 führen die bundespolitischen Entwicklungen dazu, dass wir als Land diesen
3564 übergeordneten Entscheidungen und Rahmen folgen müssen. Abschiebungen bleiben
3565 für uns eine Maßnahme mit erheblicher Härte und dürfen nicht eingeleitet werden,
3566 ohne dass aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten geprüft wurden. Freiwillige
3567 Rückkehr hat Vorrang. Das Non-Refoulement-Prinzip gilt uneingeschränkt. Die
3568 Abschiebebeobachtung werden wir ausweiten und stärken.

3569 1.6.1.6 Bleiberechte stärken

3570 Für uns GRÜNE ist Migration eine Realität und Chance zugleich: Wer in Schleswig-
3571 Holstein lebt, ist Teil unserer Gesellschaft. Wir setzen uns dafür ein, dass
3572 Menschen, die hier leben und sich in die Gesellschaft einbringen – insbesondere
3573 in Ausbildung, Arbeit oder Schule – verlässliche Bleibeperspektiven erhalten und
3574 nicht von Abschiebungen bedroht werden. Der Bund hat im Koalitionsvertrag ein
3575 besonderes Bleiberecht verankert. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, den
3576 Beschluss des Bundesrates auf Initiative Schleswig-Holsteins, umzusetzen und

3577 endlich einen Gesetzesentwurf vorzulegen, damit gerade Menschen mit einem
3578 Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag in Schleswig-Holstein bleiben können. Wir
3579 werden uns darüber hinaus weiterhin für die Stärkung von Bleiberechten, die
3580 Wiederermöglichung des Familiennachzugs und die Abschaffung von Arbeitsverboten
3581 einsetzen. Denn insbesondere die Situation, monate- oder gar jahrelang mit
3582 unsicherem Aufenthalt in Deutschland zu leben, von Familienmitgliedern getrennt
3583 zu sein und sich beruflich nicht betätigen zu können, führt dazu, dass die
3584 seelischen Belastungen nach der Ankunft anhalten.

3585 1.6.2 Integration

3586 Echte Teilhabe und Integration ist ein langfristiger Prozess. Deshalb wollen wir
3587 bestehende Unterstützungsangebote besser vernetzen, transparenter machen und
3588 aufeinander abstimmen. Ziel ist ein zusammenhängendes System aus Beratung,
3589 Sprachförderung und Teilhabeangeboten für Groß und Klein, das niemanden
3590 zurücklässt.

3591 1.6.2.1 Kommunen unterstützen

3592 Integrationsarbeit kann nur vor Ort in unseren Städten und Gemeinden gelingen.
3593 Hierbei sind stabile Strukturen, die unabhängig von schwankenden Aufnahmezahlen
3594 bestehen, eine verlässliche Finanzierung, kultursensible Regeldienste, eine
3595 vollständige Digitalisierung und die gute Erreichbarkeit von Angeboten wichtig.
3596 Eine gute Anbindung durch den öffentlichen Nahverkehr sowie flexible
3597 Mobilitätsangebote sind gerade in den ländlichen Räumen entscheidend für
3598 gleichwertige Teilhabe.

3599 Eine entscheidende Rolle spielt auch, dass Ausländer- und Zuwanderungsbehörden
3600 der Kreise und kreisfreien Städte Menschen proaktiv über aufenthaltsrechtliche
3601 Perspektiven beraten und gut erreichbar sind. Wir sprechen uns für eine gute
3602 Vernetzung mit den bestehenden Beratungsstrukturen vor Ort aus. Anträge und
3603 Anliegen müssen zügig bearbeitet werden, insbesondere Anträge, die Voraussetzung
3604 dafür sind eine Ausbildung oder Beschäftigung aufzunehmen. Dies haben wir im
3605 Beratungserlass des Landes klargestellt. Und wir werden weiterhin darauf
3606 hinwirken.

3607 Wir gestalten die Migrationspolitik Hand in Hand mit den Kreisen, Städten,
3608 Ämtern und Gemeinden in Schleswig-Holstein. Dazu hat das Land in dieser
3609 Legislaturperiode in großem Maße finanzielle Mittel bereitgestellt, zum Teil
3610 Aufgaben im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge übernommen, und die
3611 Aufstockung von Personal vor Ort ermöglicht. Um die Kommunen bei ihrer Arbeit
3612 weiter entlasten zu können, ist ein wichtiger Schritt die konsequente
3613 Digitalisierung der Verwaltung in allen Bereichen. Informationen über
3614 Integrationsangebote sollen digital und mehrsprachig zur Verfügung stehen.

3615 Wir stärken die kommunale Integrationsarbeit durch Koordinierungsstellen, die
3616 Migrationsberatungsstellen, das Arbeitsmarktnetzwerk „Alle an Bord“ und die
3617 Ehrenamtsstrategie und geben Anschub für neue Projekte. Den
3618 Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe (KIT-Stellen) kommt dabei
3619 eine besondere Bedeutung zu: Sie kennen die Strukturen vor Ort, können
3620 niedrigschwellige Angebote in den Kommunen vermitteln und so die bestehenden
3621 Beratungs- und Unterstützungsstrukturen stärken. Die Finanzierung der KIT-

3622 Stellen setzen wir daher fort. Daneben sollen die KIT-Stellen in den Kreisen und
3623 kreisfreien Städten als die zentrale Schaltstelle für alle Integrationsaufgaben
3624 genutzt werden und sich stärker beispielsweise mit den
3625 Migrationsberatungsstellen, den örtlichen Volkshochschulen, den Projekten zur
3626 Arbeitsmarktintegration sowie den Behörden vernetzen. Ziel ist ein durchgängiger
3627 Integrationsprozess von der Ankunft bis hin zur Arbeitsmarktintegration.

3628 1.6.2.2 Mitarbeitende in den Behörden stärken und Bürokratie
3629 abbauen

3630 Wartezeiten und unklare Verfahrensstände sind ein zentrales
3631 Integrationshindernis. Viele Zuwanderungsbehörden arbeiten unter hoher
3632 Belastung, während Verfahren für Betroffene schwer nachvollziehbar bleiben. Wir
3633 GRÜNE wollen deshalb ein landesweites digitales Antragssystem für Arbeits- und
3634 Aufenthaltserlaubnisse, Verlängerungen sowie Anträge auf Ausbildungs- und
3635 Beschäftigungsduldung und die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
3636 einführen. So machen wir die Zuwanderungsverwaltung in Schleswig-Holstein
3637 modern, transparent und schneller. Ein Blick in das Portal soll genügen: Wo
3638 liegt mein Antrag, welche Fristen gelten, welches Papier fehlt noch? Das spart
3639 Nachfragen, Nerven und Arbeitszeit. Auch eine unterschiedliche
3640 Entscheidungspraxis in den Kreisen und kreisfreien Städten soll hierdurch
3641 angeglichen werden. Denn für Menschen in Schleswig-Holstein darf die Bearbeitung
3642 aufenthalts- und arbeitsrechtlicher Fragen nicht vom Wohnort abhängen. Wir GRÜNE
3643 setzen uns weiterhin für verbindliche landesweite Standards ein. Das Land soll
3644 durch Leitlinien, Erlasse und regelmäßige Schulungen eine einheitliche
3645 Rechtsanwendung sicherstellen. Ziel ist eine verlässliche, transparente und
3646 rechtssichere Verwaltungspraxis im gesamten Land. Auch durch die konsequente
3647 Umsetzung des Stufenmodells zur Identitätsklärung sollen Wartezeiten reduziert
3648 werden. Erprobte Verfahrenserleichterungen wie in Hamburg für Menschen aus
3649 Somalia wollen wir übernehmen. Gleichzeitig setzen wir uns beim Bund für eine
3650 Vereinfachung des Aufenthaltsrechts ein.

3651 Wir wissen, dass viele Menschen im Haupt- und Ehrenamt ihr möglichstes tun, um
3652 Verfahren fair und diskriminierungsfrei zu gestalten. Wir sehen auch, dass die
3653 Arbeitsbelastung in den kommunalen Behörden enorm hoch ist und anwächst. Wir
3654 setzen uns deshalb nicht nur für die Veranlassungskonnexität auf Bundesebene
3655 ein, sondern wollen auch erreichen, dass die kommunalen Zuwanderungs- und
3656 Einwanderungsbehörden personell gestärkt und von unnötigen Prüfverfahren
3657 entlastet werden. Für eine Beschäftigungserlaubnis muss die arbeitsrechtliche
3658 Prüfung der Bundesagentur für Arbeit ausreichen. Außerdem sollen Aufgaben im
3659 Bereich Erwerbsmigration und Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
3660 dort gebündelt werden, wo dies Verfahren beschleunigt und Qualität erhöht.
3661 Digitalisierung und standardisierte Prozesse sollen die Verwaltung zusätzlich
3662 entlasten.

3663 1.6.2.3 Die Migrationssozialarbeit braucht nachhaltige und
3664 verlässliche Strukturen

3665 Die Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangebote für Menschen, die nach
3666 Schleswig-Holstein fliehen oder neu zuwandern sind ein zentraler Bestandteil der

3667 sozialen Infrastruktur. Wir werden diese Angebote dauerhaft sichern und aus der
3668 Logik befristeter Projektförderung herauslösen.

3669 Nach der Absicherung der Koordinierungsstellen zur Integration und Teilhabe in
3670 den Kreisen und kreisfreien Städten über das Finanzausgleichsgesetz, konnten wir
3671 mit der Reform unseres Landesintegrations- und Teilhabegesetzes erreichen, die
3672 Migrationsberatungsstellen in Schleswig-Holstein als wichtige Regelstruktur
3673 gesetzlich zu verankern. Im nächsten Schritt wollen wir sie finanziell stärken
3674 und bedarfsgerecht ausbauen.

3675 Eine unabhängige Asylverfahrens- und Rechtsberatung bleibt ebenfalls
3676 unverzichtbar. Dies zeigen auch die Erkenntnisse der Evaluation durch den Bund.
3677 Wir setzen uns daher dafür ein, dass der Bund seiner gesetzlichen Verantwortung
3678 nachkommt und die Finanzierung der Bedarfe in Schleswig-Holstein weiterhin
3679 übernimmt. Sowohl die unabhängige Asylverfahrensberatung als auch die
3680 Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und Jugendliche (JMD) sollten
3681 bundesgesetzlich abgesichert werden. Hierfür werden wir uns einsetzen. Die
3682 Vormundschaftsvereine für unbegleitete minderjährige Geflüchtete sollen weiter
3683 gestärkt werden.

3684 1.6.2.4 Migrant*innenselbstorganisationen

3685 Migrantische Selbstorganisationen stärken wir als gleichberechtigte Akteur*innen
3686 der sozialen Infrastruktur. In dieser Legislatur haben wir sie bereits als
3687 Mitglieder im Beirat des Integrations- und Teilhabegesetzes verankert, die
3688 Gründung eines Dachverbandes unterstützt und die Mittel für den Aufbau einer
3689 eigenen Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt. Im nächsten Schritt wollen wir
3690 eine stärkere politische Beteiligung erreichen und ihren Zugang zu
3691 Förderstrukturen stärken. Wir brauchen engagierte Menschen mit
3692 Migrationsgeschichte mit ihrer Expertise und kulturellen Erfahrung, als
3693 Vorbilder, Brückenbauer*innen und Partner*innen unserer Migrationspolitik. Nur
3694 so können wir den Zugang migrantischer Familien zur frühkindlichen Bildung
3695 erhöhen, politische Partizipation stärken und die Öffnung des Gesundheitswesens
3696 vorantreiben. Migrantische Vereine sollen außerdem als Partner*innen gewonnen
3697 werden, um die Diversität im Landesdienst voranzutreiben und mehr junge Menschen
3698 mit Migrationsgeschichte für die Ausbildung zu gewinnen oder um die
3699 Praktikumsprämie im Handwerk bekannter zu machen.

3700 1.6.2.5 Sprache als zentraler Schlüssel von Teilhabe

3701 Sprache ist für uns GRÜNE der zentrale Schlüssel zur Teilhabe. Wir werden uns
3702 deshalb weiterhin dafür einsetzen, dass der Bund seiner Verantwortung nachkommt
3703 und Integrationskurse für alle Gruppen zur Verfügung stellt und Einschränkungen
3704 auf bestimmte Personengruppen zurücknimmt. Das ergänzende landesgeförderte
3705 Sprachkursangebot sichern wir ab. Angebote müssen weiterhin niedrigschwellig,
3706 flexibel und lebensnah sein – mit Kinderbeaufsichtigung, dezentralen Formaten
3707 und digitalen Ergänzungen. Alle Integrationsangebote müssen auch für Frauen
3708 zugänglich sein. Allgemein werden wir die besondere Situation von Frauen auch
3709 künftig berücksichtigen.

3710 Wir wollen stärken, was gut gelingt. Aus diesem Grund haben wir die
3711 berufsbezogenen Sprachtrainings mit Kinderbeaufsichtigung landesweit ausgerollt.
3712 Wir wollen das Angebot weiter absichern und bedarfsgerecht ausbauen.

3713 Es dauert oft mehrere Jahre, um sicher Deutsch zu lernen. Sprachmittlung ist
3714 deshalb unverzichtbar für Teilhabe. Professionelle Dolmetsch- und
3715 Sprachmittlungsangebote werden wir ausbauen, auch im Gesundheitswesen, in
3716 Schulen und Behörden. Sie sind die Grundlage für eine sichere Diagnostik, eine
3717 verständliche Aufklärung und einen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen.
3718 Dabei werden wir digitale und telefonische Sprachmittlung als Ergänzung
3719 ausbauen, um auch kurzfristig und im ländlichen Raum eine verlässliche
3720 Versorgung sicherzustellen.

3721 Auch die ganz Kleinen sollen früh gefördert und in ihrer Sprachbildung
3722 unterstützt werden. Wir GRÜNE haben uns für die Einführung des neuen Verfahrens
3723 „Entwicklungsfokus Viereinhalb“ in Schleswig-Holstein eingesetzt. Mit der neuen
3724 strukturierten Kompetenzerfassung bei den Viereinhalbjährigen durch Kita und
3725 kooperierende Grundschule soll es ermöglicht werden, Kinder frühzeitig vor
3726 Schulbeginn in ihrer Sprachentwicklung zu unterstützen und bei Bedarf ein
3727 intensives wöchentliches Sprachförderangebot zu machen.

3728 Als der Bund das Sprach-Kitas-Programm abschaffen wollte, sind wir als Land mit
3729 6,5 Millionen Euro eingesprungen. Die 230 Sprach-KiTas und die 175 neuen
3730 Perspektiv-KiTas ermöglichen zusätzliches Personal für die sprachliche
3731 Fortbildung der Fachkräfte und die sprachliche Förderung der KiTa-Kinder. Beide
3732 Ressourcen stärken unsere KiTa-Arbeit für Kinder mit und ohne
3733 Migrationshintergrund und sollen weiter ausgebaut werden.

3734 1.6.2.6 Gesellschaftliche Teilhabe stärken

3735 Integration bedeutet für uns GRÜNE auch, politische und gesellschaftliche
3736 Teilhabe zu ermöglichen. Wir wollen politische Bildung mehrsprachig zugänglich
3737 machen. Zudem setzen wir uns für eine stärkere politische Repräsentanz von
3738 Menschen mit Einwanderungsgeschichte in politischen Gremien ein. Migrantische
3739 Selbstorganisationen sind dabei zentrale Partner*innen und sollen weiterhin
3740 strukturell gefördert werden.

3741 Schulen sind ein zentraler Ort, an dem junge Menschen demokratische Werte,
3742 Mitbestimmung und den respektvollen Umgang mit Vielfalt lernen und erleben
3743 können. Wir wollen die politische Bildung an den DaZ-Zentren stärken und von
3744 Beginn an in den Unterricht einbinden.

3745 Gesellschaftliche Teilhabe gelingt dort, wo Menschen einander begegnen.
3746 Ehrenamtliche Pat*innen, Nachbar*innen und Initiativen schaffen Vertrauen,
3747 öffnen Türen und begleiten Menschen beim Ankommen, mit persönlichem Engagement
3748 und über einen längeren Zeitraum hinweg. Diese Beziehungsarbeit ist
3749 unverzichtbar und ergänzt staatliche Angebote dort, wo die Verwaltung an ihre
3750 Grenzen stößt. Wir werden dieses Engagement im Zuge der Ehrenamtsstrategie des
3751 Landes durch Qualifizierung, Vernetzung, Sprachmittlung und verlässliche
3752 Unterstützung weiter stärken. Gleichzeitig bleibt für uns klar: Der Staat darf
3753 seine Verantwortung nicht auf Ehrenamtliche verlagern. Hauptamtliche Beratungs-
3754 und Unterstützungsstrukturen müssen dauerhaft finanziert und abgesichert werden.

3755 1.6.2.7 Arbeitsmigration stärken und berufliche Integration
3756 geflohener Menschen ermöglichen – Fachkräfte willkommen
3757 heißen!

3758 Arbeit bedeutet mehr als nur Einkommen. Sie ermöglicht Selbstständigkeit,
3759 gesellschaftliche Teilhabe und die Chance, die eigenen Fähigkeiten einzubringen.
3760 Wer nach Schleswig-Holstein kommt, soll seine Qualifikationen einbringen und
3761 seinen Berufsweg fortsetzen können.

3762 Mit dem Maßnahmenpaket zur Stärkung der Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete
3763 haben wir das Grundkompetenzscreening in unseren Landesunterkünften fest
3764 verankert, verbindliche Übergangsstrukturen bei der Verteilung in die Kommunen
3765 geschaffen und die Maßnahmen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen
3766 verbessert.

3767 Für uns gilt: Wir brauchen schnelle Anerkennungsverfahren, gute Sprachförderung
3768 und faire Arbeitsbedingungen. Wir sehen zugewanderte Menschen nicht nur als
3769 Fach- und Arbeitskräfte, sondern als Menschen, die hier ankommen, leben und
3770 bleiben wollen, Menschen, die Teil einer Familie sind und Perspektiven suchen.
3771 Neben der Fachkräfteeinwanderung ist es uns ebenso wichtig den hier lebenden
3772 Menschen einen qualifikationsnahen Berufseinstieg zu ermöglichen.

3773 Um Zuwanderung zu erleichtern, Verfahren zu beschleunigen und Unternehmen gut zu
3774 begleiten, wollen wir die Zentralstelle für Fachkräftezuwanderung beim Landesamt
3775 für Zuwanderung und Flüchtlinge weiter stärken. Ihre Zuständigkeit soll auf
3776 bereits eingereiste Personen erweitert werden.

3777 Gemeinsam mit den Kommunen, den Job-Centern und der Arbeitsagentur wollen wir
3778 die Zusammenarbeit vor Ort verbessern, damit Wartezeiten bei Anträgen zu
3779 reduziert und bürokratische Hemmnisse abgebaut werden. Die konsequente
3780 Digitalisierung in der Verwaltung ist hierbei unverzichtbar.

3781 Die Praktikumsprämie im Handwerk soll noch gezielter auch für neuzugewanderte
3782 Personen genutzt werden. Gemeinsam mit Migrant*innenselbstorganisationen sollen
3783 daneben Strategien entwickelt werden, um junge zugewanderte Menschen für eine
3784 Ausbildung im öffentlichen Dienst zum Beispiel bei der Polizei, im Lehramt oder
3785 in der Verwaltung zu begeistern. Denn wir wollen, dass sich der öffentliche
3786 Dienst diverser und kultursensibler aufstellt.

3787 Das Arbeitsmarktnetzwerk „Alle an Bord“ und seine bestehende Angebotsstruktur
3788 wollen wir finanziell absichern. Wir stellen die berufsbezogenen Sprachtrainings
3789 auch zugewanderten Menschen ohne Fluchthintergrund zur Verfügung und stärken so
3790 die Fachkräfteeinwanderung. Auch die gezielte Kooperation mit Unternehmen, die
3791 Inhouse-Angebote für Auszubildende oder Beschäftigte aufbauen, soll es künftig
3792 geben. Das neue Förderprogramm zur Fachkräftesicherung für geflüchtete und
3793 zugewanderte Personen wollen wir bedarfsgerecht weiterentwickeln.

3794 Entbürokratisierung muss auch im Aufenthaltsrecht und der
3795 Arbeitsmarktintegration zur Zielmarke werden, um Behörden, Unternehmen und
3796 Menschen nachhaltig zu entlasten. Die frei werdenden Ressourcen werden in
3797 anderen Bereichen der Integrationsarbeit dringend gebraucht.

3798 Zum einen werden wir auf Bundesebene vorschlagen, in Verwaltungsverfahren
3799 künftig mit einer „Fiktion der Ausreise“ zu arbeiten, um die nahtlose

3800 Fortführung von Beschäftigung und Ausbildung zu gewährleisten. Hiermit wollen
3801 wir den Spurwechsel in Aufenthaltstitel für Ausbildung und Beschäftigung
3802 erleichtern und unnötige Aus- und Wiedereinreisen vermeiden. Berufliche
3803 Integration muss sich aufenthaltsrechtlich widerspiegeln. Insbesondere junge
3804 Menschen, die als unbegleitete Minderjährige aus einem sogenannten sicheren
3805 Herkunftsstaat einreisen und nach der Jugendhilfe von Abschiebung bedroht sind,
3806 sollen mit einem Schulabschluss und einem Ausbildungsplatz hier bleiben können,
3807 ohne ausreisen zu müssen.

3808 Wir setzen uns außerdem auf Bundesebene dafür ein, die Verfahren zur Erteilung
3809 von Arbeitserlaubnissen von den örtlichen Ausländer- und Zuwanderungsbehörden
3810 wegzuverlagern, um diese zu entlasten und Wartezeiten deutlich zu verringern.
3811 Der Beitrag zur Entbürokratisierung wäre enorm. Eine Prüfung der Bundesagentur
3812 für Arbeit ist ausreichend.

3813 Drittens wollen wir – ähnlich wie in anderen Bereichen bereits erfolgreich
3814 eingeführt – eine Genehmigungsfiktion einsetzen, wenn Anträge zur Aufnahme von
3815 Ausbildung oder Beschäftigung nicht innerhalb von drei Monaten bearbeitet
3816 werden. Die Mitteilung an die Antragstellenden soll automatisiert und ohne
3817 weitere Verzögerungen erfolgen. Damit werden Zuständigkeiten klarer, Verfahren
3818 verkürzt und Planungssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte erhöht.

3819 Beschäftigungs- und Aufenthaltsrecht soll stärker miteinander verzahnt werden.
3820 Menschen in Ausbildung, Beschäftigung oder Qualifizierung brauchen verlässliche
3821 Bleibeperspektiven.

3822 1.6.2.8 Mitgebrachte berufliche Qualifikationen anerkennen!

3823 An verschiedenen Stellen wurde das Anerkennungssystem in Schleswig-Holstein
3824 gestärkt: mit dem Grundkompetenzscreening können die Verfahren bereits nach
3825 Ankunft eingeleitet werden, das SHIBB bündelt nun die Verfahren für die
3826 gesundheitlichen Berufe und die Erstellung von Gutachten wurde gestärkt. Aber
3827 wir wissen, dass das nicht ausreichend ist.

3828 Gemeinsam mit Kammern und Unternehmen wollen wir bestehende Lücken in den
3829 Verfahren rund um die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und
3830 Nachqualifizierung identifizieren. Kammern, berufsbildende Schulen und
3831 Hochschulen wollen wir als Partner gewinnen, um wichtige
3832 Nachqualifizierungsangebote in Schleswig-Holstein anzubieten – im ersten Schritt
3833 in den Bereichen Erziehung, Gesundheit und Pflege. Wir werden die
3834 Rahmenbedingungen weiter verbessern, um zu erreichen, dass die Wartezeiten bei
3835 den Landesanerkenntnisstellen reduziert werden. Anerkennungs- und
3836 Berufserlaubnisverfahren müssen besser aufeinander abgestimmt, personell
3837 ausreichend ausgestattet und digitalisiert werden. Auch hier können unnötige
3838 Prüfschritte bei kommunalen Zuwanderungsbehörden abgebaut werden. Wir
3839 ermöglichen vorläufige Berufserlaubnisse dort, wo dies fachlich vertretbar ist,
3840 damit qualifizierte Menschen bereits während laufender Anerkennungsverfahren
3841 unter angemessener fachlicher Begleitung arbeiten können. Wir setzen uns auf
3842 Bundesebene dafür ein einheitliche Standards bei der Anerkennung ausländischer
3843 Berufsabschlüsse auszuweiten und wollen die Zentralstelle für ausländisches
3844 Bildungswesen (ZAB) personell stärken.

3845 Außerdem werden wir unser neu konzipiertes Förderprogramm für die Anerkennung
3846 und Nachqualifizierung umsetzen. Wo Prüfungen, Sprachkurse und
3847 Anpassungsqualifizierung notwendig sind, um eine volle Anerkennung zu erreichen,
3848 sollen diese nicht an den Kosten scheitern.

3849 Gerade kleine und mittlere Unternehmen benötigen Unterstützung bei der Gewinnung
3850 internationaler Fachkräfte. Deshalb werden wir bestehende Beratungs- und
3851 Vermittlungsstrukturen weiterentwickeln und das Grundkompetenzscreening in den
3852 Landesunterkünften dauerhaft etablieren. So können vorhandene Qualifikationen
3853 früh erkannt und Menschen schneller in Ausbildung und Arbeit vermittelt werden.